
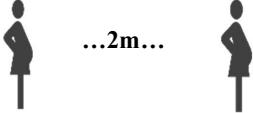



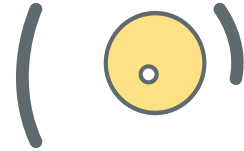
Konzept Schutzmassnahmen in der ambulanten Wochenbettbetreuung durch die Hebamme



Grundlage:

[Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19-Verordnung 2\), Fassung vom 22. April 2020](#)

Dieses Konzept gilt ausschliesslich für die Betreuung von COVID-19 negativ getesteten Klientinnen oder Klientinnen ohne Verdachtssymptome auf COVID 19. Sobald die Klientin oder ein Familienmitglied Symptome aufweist, die mit COVID-19 vereinbar sind, wird das Notfallkonzept COVID-19-Pandemie des schweizerischen Hebammenverbandes SHV befolgt.

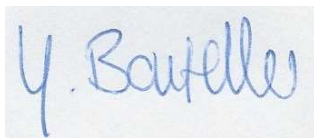
	<p>Allgemeine Schutzmassnahmen: Die Hebamme hält die üblichen Hygieneregeln sorgfältig ein und befolgt die empfohlenen Schutzmassnahmen des BAG zur Bekämpfung des Coronavirus.</p> <p>Die Hebamme weist die Familie an, die Wohnung vor und nach jedem Hausbesuch gut zu lüften.</p> <p>Fremdsprachigen Familien stellt die Hebamme die BAG-Schutzmassnahmen wenn möglich in ihrer Muttersprache zur Verfügung: https://bag-coronavirus.ch/downloads/.</p> <p>Ihre Arbeitskleider wechselt die Hebamme täglich und wäscht sie mit handelsüblichen Waschmitteln.</p>
	<p>Abstand halten: Die Hebamme achtet auf einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Familie der Wöchnerin. Bei Einhaltung dieses Abstandes sind für den Partner und weitere Familienmitglieder keine Hygienemasken nötig. Im Beratungsgespräch hält die Hebamme wenn möglich auch zur Wöchnerin und dem Neugeborenen 2 Meter Abstand.</p>
	<p>Hygienemasken: Die Hebamme trägt als Gesundheitsfachperson bei ihren Hausbesuchen immer eine Hygienemaske. Sind genügend Hygienemasken verfügbar, wechselt sie die Hygienemaske vor jedem Hausbesuch, sonst darf eine Hygienemaske bis maximal 8 Stunden getragen werden. Bei körperlichen Untersuchungen oder anderen Tätigkeiten mit unvermeidbarem Abstand unter 2 Metern trägt die Klientin ebenfalls eine Hygienemaske. Bei kurzen Verrichtungen mit Körperkontakt kann die Klientin in Ausnahmefällen gebeten werden, zu schweigen statt eine Hygienemaske zu tragen.</p> <p>Die Wöchnerin wird gebeten, eigene Hygienemasken bereit zu halten. Ist dies nicht möglich, stellt die Hebamme der Wöchnerin eine Hygienemaske zur Verfügung. Die Hebamme instruiert die Klientin, vor und nach Gebrauch der Hygienemaske die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Sind Hygienemasken knapp, kann die Klientin die Maske beim nächsten Hausbesuch wiederverwenden. Dazu muss die Hygienemaske an der Luft sauber und trocken gelagert werden (auf die Aussenseite abgelegt).</p>



	<p>Hygiene: Vor und nach jedem Körperkontakt mit der Wöchnerin und ihrem Neugeborenen achtet die Hebamme auf sorgfältige Händedesinfektion. Eine Händedesinfektion ist auch nötig, bevor die Hebamme ihrer Tasche Material entnimmt. Alle benutzten Hilfsmittel wie Waage, Massband, Kugelschreiber etc. werden nach Gebrauch mit 70% Alkohollösung desinfiziert. Abfälle werden durch die Familie entsorgt. Ein allfälliges Waagetuch wird für die Dauer des Wochenbetts bei der Wöchnerin deponiert und nach Abschluss der Betreuung separat verpackt wieder mitgenommen und gewaschen.</p>
	<p>Gesundheit der Hebamme: Hatte die Hebamme ungeschützten Kontakt zu einer Person mit Verdacht auf oder bestätigter COVID-19 Infektion, befolgt sie die aktuellen Verhaltensempfehlungen von BAG und Swissno-so für Gesundheitsfachpersonen. Dasselbe gilt, wenn die Hebamme selbst Symptome einer möglichen COVID-19 Infektion entwickelt. Die Links zu diesen Empfehlungen findet die Hebamme im Notfallkonzept COVID-19-Pandemie des schweizerischen Hebammenverbandes SHV.</p>

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Für die Hebammenpraxis Pratteln, 27.04.2020



Yvonne Boutellier